

**Antrag:**

Die Zustimmungen der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 58.000,00 Euro im Vermögenshaushalt 2005 nach § 82 Abs. 1 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.